



Samnaun in Graubünden (c) Schweiz Tourismus / Lorenz Richard

07.12.2021 09:50 CET

Aktuelle Informationen: Webseite [MySwitzerland.com/offen](https://www.myswitzerland.com/offen) informiert über Winter-Urlaub in der Schweiz in Zeiten von Corona

Wie kommt man in die Schweiz, welche Auflagen gelten vor Ort? Das Portal [MySwitzerland.com/offen](https://www.myswitzerland.com/offen) macht die Orientierung leicht. Von der Einreise über die Regeln am Skilift bis zum Eintauchen in das Thermalbad werden die erforderlichen Maßnahmen aufgelistet und erklärt.

Die Orientierung für Reisewillige ist in Zeiten von Corona nicht immer leicht: Welche Auflagen gelten aktuell wo? Was kommt auf mich zu? Was muss ich

beachten? Wer für den Urlaub in der Schweiz Orientierung braucht, wird fündig auf [MySwitzerland.com/offen](https://www.myswitzerland.com/offen). Das Portal bündelt verschiedenste Informationen, unter anderem die Erfordernisse bei der Einreise, und verlinkt auf entsprechende Zielseiten. Beantwortet werden auch Fragen rund die Themen Maskenpflicht, Gültigkeit von Covid-Zertifikaten, Auflagen in Skigebieten und in Bergbahnen, Regeln in Hotels und in der Gastronomie und viele mehr. [MySwitzerland.com/offen](https://www.myswitzerland.com/offen)

Die wichtigsten Auflagen kurzgefasst

Für die Einreise in die Schweiz ist ein negativer PCR-Test notwendig, nach vier bis sieben Tagen muss vor Ort ein zweiter Test gemacht und den örtlichen Behörden gemeldet werden*. Bis zu einem Aufenthalt von sieben Tagen muss kein zweiter Test erfolgen. Außerdem muss vor dem Grenzübertritt ein Einreiseformular ausgefüllt werden.

Im öffentlichen Verkehr wie zum Beispiel in den Panoramazügen herrscht flächendeckend eine Maskenpflicht. Die gilt auch für Berg- und Seilbahnen. Die Übernachtung in Hotels ist für genesene, geimpfte und getestete Personen (3G) möglich. Auch beim Zugang zu den Innenräumen von Restaurants gilt das 3G-Konzept. Der Aufenthalt in Außenbereichen, wie zum Beispiel auf den Sonnenterrassen der Bergrestaurants, ist allen Gästen erlaubt. Detailliertere Informationen auf [MySwitzerland.com/offen](https://www.myswitzerland.com/offen).

* Von den Tests befreit sind Personen, die aus Gebieten an der Grenze zur Schweiz einreisen, mit denen ein enger wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Austausch stattfindet. Dazu gehören die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern.

Weitere Informationen zum Urlaub in der Schweiz gibt es im Internet unter [MySwitzerland.com](https://www.myswitzerland.com), der E-Mail-Adresse [info@MySwitzerland.com](mailto:info@myswitzerland.com) oder unter der kostenfreien Rufnummer von Schweiz Tourismus mit persönlicher Beratung 00800 100 200 30.

Informationen an die Medien

Weitere Bilder zur touristischen Schweiz stellen wir Ihnen auf <https://st.mypublish.ch> zur Verfügung.

Kontaktpersonen



Valerie von Oppeln

Pressekontakt

Ansprechpartnerin für Medien in Norddeutschland (Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen)

valerie.vonoppeln@switzerland.com

+49 (0)30 166 375 072



Andrea Daniele

Pressekontakt

Ansprechpartnerin für Medien in Berlin/Ostdeutschland

andrea.daniele@switzerland.com

+49 (0)30 166 375 074



Krisztina Keilani-Schmidt

Pressekontakt

Ansprechpartnerin für Medien in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland

krisztina.keilani@switzerland.com

+49 (0)69 509 551 005



Chantal Mayr

Pressekontakt

Ansprechpartnerin für Medien in Baden-Württemberg und Bayern

chantal.mayr@switzerland.com

+49 (0)711 - 207 030 32